



Positionspapier

Die Umsetzung der globalen 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung

Mit diesem Positionspapier beziehen deutsche zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinsam Stellung zur Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland. Das Papier ist ein Spiegelbild von Positionen, die in der deutschen Zivilgesellschaft zu den SDGs vertreten werden. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die mitzeichnenden Organisationen und Verbände tragen das Papier oder Teilbereiche des Papiers entsprechend ihrer Mandate mit.

Die Vereinten Nationen (UN) haben nach einem mehrjährigen, partizipativen und umfassenden Prozess im September 2015 globale Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDG – Sustainable Development Goals) beschlossen. Die SDG gilt es nun auch in und durch Deutschland umzusetzen. Aus unserer Sicht brauchen wir dafür in zentralen politischen Handlungsfeldern grundlegend andere Weichenstellungen als bisher. Deutschland muss sich seiner Verantwortung für nachhaltige Entwicklung stellen und die 2030-Agenda im Sinne ihrer fünf Prinzipien (Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden, Partnerschaft) umsetzen. „Leave no one behind“ muss als zentrale Handlungsmaxime verankert werden.

Umfassender Umsetzungsplan und leistungsfähige Strukturen für die 2030-Agenda

Wir fordern die Bundesregierung auf, zur Umsetzung der 2030-Agenda in und durch Deutschland einen umfassenden und verbindlichen nationalen Umsetzungsplan zu erstellen. Dieser sollte die zu überarbeitende Nationale Nachhaltigkeitsstrategie umfassen, muss jedoch deutlich darüber hinausgehen, mit der Zivilgesellschaft diskutiert und vom Bundestag beraten und beschlossen werden.

Sämtliche Gesetzesvorhaben und Sektorpolitiken müssen künftig auf Kompatibilität mit der 2030-Agenda bzw. dem deutschen Umsetzungsplan geprüft und ggf. korrigiert werden. Dies gilt auch für die Politik der Bundesregierung

auf EU-Ebene sowie in internationalen und multilateralen Institutionen. Ein solch systematischer ex-ante „SDG-TÜV“ braucht durchsetzungsfähige Strukturen. Die Umsetzung der 2030-Agenda erfordert institutionelle Reformen: Ein entsprechend aufgewerteter Parlamentarischer Beirat für Nachhaltige Entwicklung (PBNE) könnte beim SDG-TÜV als regulärer Bundestagsausschuss eine zentrale Funktion übernehmen. Zudem müssen ausreichend personelle und finanzielle Ressourcen auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen, Zivilgesellschaft, Fachbehörden wie statistische Ämter usw.) bereitgestellt werden.

Alle Ziele und Indikatoren des Umsetzungsplans müssen die Menschenrechte und (soweit möglich) soziale, ökologische und wirtschaftliche Dimensionen berücksichtigen sowie regelmäßig nachjustiert werden. Sie sollten nicht nur an den Bedürfnissen und Rechten gegenwärtiger, sondern gleichermaßen an denen zukünftiger Generationen ausgerichtet sein.

Ziele, Indikatoren und Strategien des Umsetzungsplans sollten in drei miteinander korrespondierenden Kategorien abgebildet werden:

1. innerhalb Deutschlands,
2. Auswirkungen außerhalb Deutschlands,
3. Unterstützung von Ländern des globalen Südens bei der SDG-Umsetzung.

Die Bundesregierung muss sich dazu verpflichten, über den Umsetzungsstand des nationalen Umsetzungsplans ebenso wie zu allen auf UN-Ebene verabschiedeten Zielen (und Unterzielen) sowie Indikatoren regelmäßig Bericht zu erstatten und sich bei den UN für eine weltweit vergleichbare Darstellungsform der nationalen Umsetzungsberichte einzusetzen. Die Berichte sollten vom Bundestag debattiert werden. Über den Umsetzungsstand sollte die Bundesregierung alle Bundestagsausschüsse und die Zivilgesellschaft regelmäßig informieren. Über alle Umsetzungsmaßnahmen müssen transparent qualitativ hochwertige, aufgeschlüsselte Daten erhoben und Informationen zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus sollten alle Ressorts regelmäßig 2030-Agenda-Kohärenzberichte zu ihren Politiken verfassen. Der Zivilgesellschaft müssen alle erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden und es muss ermöglicht werden, die Berichte zu kommentieren und die Ergebnisse mit Bundestag und Bundesregierung zu diskutieren.

Wir sehen zentralen Handlungsbedarf für die deutsche Politik in folgenden Bereichen:

SDG 1: Armut in jeder Form und überall beenden

In Deutschland und in Europa wachsen Armutsrisiken und soziale Ungleichheit. Der uneingeschränkte Zugang zu öffentlichen Gütern ist jedoch Grundlage einer sozial gerechten, nachhaltigen Gesellschaft. Entsprechend braucht es für alle einen niedrighschwelligigen Zugang zu kostenfreien und qualitativ hochwertigen Bildungs-, Betreuungs-, und Erziehungsangeboten, sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit. Wir fordern die bedarfsgerechte Bemessung familien- und sozialpolitischer Leistungen und den Ausbau des Kinderzuschlags zu einer einkommensabhängigen bzw. mittelfristig einheitlichen Kindergrundsicherung. Ferner muss eine Anhebung des Rentenniveaus, eine Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung und deren Umbau zur Erwerbstätigenversicherung umgesetzt werden.

Armutsbekämpfung muss das primäre Ziel der Entwicklungszusammenarbeit sein und darf wirtschaftlichen oder anderen politischen Interessen nicht untergeordnet werden. Um Armut langfristig zu eliminieren, müssen die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Ökosystemleistungen in den betroffenen Ländern Bestandteile der Armutsbekämpfung sein. Die EU-Handelspolitik muss auf alle Marktöffnungsforderungen verzichten, die die Armut im globalen Süden erhöhen. Wir fordern einen öffentlichen Dialog über die Neujustierung der EU-Handelspolitik mit einem wirklichen Fokus auf Armutsbekämpfung und Nachhaltigkeit. Voraussetzung für einen solchen Dialog ist eine Abkehr von der Geheimhaltung wesentlicher Dokumente der EU-Handelspolitik. Auch die deutsche Mitverantwortung an der deutlich angestiegenen Armut in den so genannten EU-Krisenländern ist unbestreitbar. Die maßgeblich von der Bundesregierung betriebene Austeritätspolitik in der EU hat nicht nur in Griechenland zu sozialen Verwerfungen geführt. Wir fordern eine grundlegende Abkehr von dieser Politik und einen

Schuldenschnitt für überschuldete Länder wie Griechenland, ebenso wie für Länder im globalen Süden.

SDG 2: Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

Ziele deutscher Landwirtschaftspolitik müssen eine sozial und ökologisch nachhaltige bäuerliche Landwirtschaft und regionale Versorgungsstrukturen sein sowie die Förderung von städtischer und stadtnaher Lebensmittelproduktion. Solche Formen der Landwirtschaft und Ernährung müssen in Deutschland und Europa prioritär gefördert und das Subventionssystem entsprechend umgestaltet werden. Das bedeutet eine Abkehr von der agrarindustriellen „wachse oder weiche“-Ideologie und der Überproduktion, die zu Preisverfall vor allem im Fleisch- und Milchsektor führen. Finanzielle Mittel müssen aus der ersten in die zweite Säule der EU-Agrarpolitik umgeschichtet werden. Ein einheitliches Instrument zur Finanzierung umwelt- und naturschutzbezogener Leistungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes ist notwendig. Spekulative Bodengeschäfte müssen eingeschränkt werden.

Das in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel der Bundesregierung, den Anteil des ökologischen Landbaus in Deutschland auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erhöhen, muss mit einer konkreten Jahreszahl versehen und konsequent umgesetzt werden. Der Eintrag schädlicher Pestizide muss ebenso wie die Subventionierung von synthetischen Stickstoffdüngern beendet werden. Stattdessen sind der Anbau und die Vermarktung heimischer Eiweißpflanzen (Leguminosen) zu fördern und zu stärken.

Sowohl in Deutschland als auch in der Entwicklungszusammenarbeit müssen der Erhalt und die Verbesserung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit, des Bodenwasserhaushaltes und der Agrobiodiversität im Mittelpunkt stehen, um die Nahrungsproduktion und deren natürliche Grundlagen auf hohem Niveau zu sichern. Zudem müssen die Nährstoffeinträge in Grundwasser, Flüsse, Meere und terrestrische Ökosysteme durch die Landwirtschaft deutlich reduziert werden. Nahrungsmittelverschwendung und -verluste müssen über den gesamten Weg von der Produktion bis zu den Endverbrauchern und -verbraucherinnen signifikant verringert werden.

Die Umsetzung des Menschenrechts auf Nahrung muss leitendes Prinzip der deutschen Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik sein. Für die Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik fordern wir eine Abkehr von der exportorientierten Landwirtschaft in Deutschland und Europa. Der Schutz von Bäuerinnen und Bauern in den Ländern des globalen Südens vor Dumping-Exporten, ein Aktionsplan zur Reduktion der Inanspruchnahme von Agrarflächen im globalen Süden für deutsche Futtermittelimporte sowie wirksame gesetzliche Maßnahmen gegen Landgrabbing und Nahrungsmittelspekulation gehören auf die politische Tagesordnung.

Hilfe bei der Sicherung und Wiederherstellung von Süßwasserökosystemen sowie beim effizienten Umgang

mit Wasser in der Landwirtschaft wie in anderen Sektoren ist Voraussetzung für eine dauerhafte Versorgung mit heimischen Lebensmitteln in von Hunger bedrohten Ländern. Für die Ernährungssicherheit in Küsten-Entwicklungsländern ist ein faires und nachhaltiges Fischereimanagement, das Kleinfischern und -fischerinnen Zugangsrechte zu Fischereiresourcen garantiert sowie die Produktivität der Fischbestände und intakte Meeresökosysteme erhält bzw. wieder herstellt, von zentraler Bedeutung.

Alle Investitionen müssen im Einklang mit den freiwilligen Leitlinien zu Land des Ausschusses für Welternährungssicherung der Vereinten Nationen (CFS) erfolgen und dürfen nicht zur Vertreibung von Menschen von ihrem Land führen. Die Bundesregierung muss Sorge tragen, dass die CFS-Leitlinien zu Land auch für private Investoren einen verbindlichen Charakter erhalten.

SDG 3: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

Gesundheit ist ein Menschenrecht und die solidarische Absicherung der allgemeinen Lebensrisiken Krankheit und Pflegebedürftigkeit für alle Menschen eine wesentliche Voraussetzung für die Freiheit ihrer Lebensgestaltung und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe. Um allen, die in Deutschland leben, ein Höchstmaß an Gesundheit zu ermöglichen, müssen alle Menschen unabhängig von Einkommen, Alter, Geschlecht, Wohnort, Staatsbürgerschaft oder Migrationsstatus Zugang zu effektiven, sicheren und qualitativ hochwertigen Gesundheitsdienstleistungen und -produkten haben. Um eine solidarische und paritätische Finanzierung von Gesundheitsleistungen zu erreichen, müssen alle auf Grundlage ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit in die Krankenversicherung einzahlen. Auch private Krankenversicherungen müssen in den Gesundheitsfonds einbezogen werden. Um nicht übertragbaren Krankheiten entgegenzuwirken und die Anzahl der dadurch bedingten frühzeitigen Todesfälle zu reduzieren, ist es notwendig, Ernährungs-, Genuss- und Bewegungsgewohnheiten durch präventive Maßnahmen und eine effektivere Regulierung der Nahrungs- und Genussmittelindustrie zu verbessern.

Zur Bekämpfung vernachlässigter und armutsassoziierter Krankheiten (inkl. HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria) sowie gegen antimikrobielle Resistenzen sind verstärkte Investitionen in Forschung und Entwicklung von verbesserten Diagnostika, Präventiva sowie Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten notwendig. Wichtig ist in dieser Hinsicht die Förderung und Etablierung von Alternativen zum gegenwärtigen, patent-gestützten Forschungsparadigma. Wir fordern die Bundesregierung auf, mehr Druck auf die pharmazeutische und medizintechnische Industrie auszuüben, damit diese sich verstärkt am Medicines Patentpool beteiligt. Außerdem muss die Finanzierung der seit 2011 auch von Deutschland geförderten Produktentwicklungspartnerschaften deutlich erhöht werden.

Die Bundesregierung muss einen angemessenen finanziellen, personellen und technischen Beitrag zum

Schutz der globalen Gesundheit und Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit leisten. Dazu müssen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Partnerländer beim Auf- und Ausbau von nachhaltigen, wirksamen, auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort ausgerichteten und für alle bezahlbaren, inklusiven und zugänglichen Gesundheitssysteme unterstützt werden. Gesundheitsausgaben im Zusammenhang mit Behinderung müssen vom Gesundheitssystem abgedeckt werden. Zudem muss Deutschland eine substantielle Finanzierung zur intensivierte Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten (entsprechend dem G7-Beschluss 2015) sowie die Verbesserung der Kinder- und Müttergesundheit mit einem verstärkten Fokus auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit und Rechte von Jugendlichen garantieren.

Für die Versorgung von Menschen mit essenziellen Arzneimitteln und Impfstoffen muss eine internationale, solidarische Finanzierung sichergestellt werden. Dabei muss der Einfluss der Pharmaindustrie in der Entwicklungszusammenarbeit wirksam beschränkt werden. Durch Technologietransfer, Aufbau lokaler Produktion sowie Investitionen in Bildung und Ausbildung sollte verstärkt Hilfe zur Selbsthilfe geleistet werden.

SDG 4: Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern

Allen Menschen in Deutschland muss unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, sozialen, emotionalen, sprachlichen oder sonstigen Fähigkeiten sowie unabhängig von Einkommen, Alter, Geschlecht, Behinderung, Wohnort, Staatsbürgerschaft oder Migrationsstatus Zugang zu Bildung gewährt werden. Das Schulwesen muss die individuelle Persönlichkeitsentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers in den Mittelpunkt stellen und Ausgrenzung verhindern.

Bildungsarmut ist eine wesentliche Ursache von Arbeitslosigkeit. Um Arbeitslosen eine längerfristige Perspektive für den (Wieder-)Einstieg in den und Verbleib im Arbeitsmarkt zu ermöglichen, müssen Jobcenter Arbeitslosen eine nachträgliche Qualifizierung bis hin zum Berufsabschluss ermöglichen. Ferner besteht nach wie vor großer Handlungsbedarf bei der Unterstützung Jugendlicher beim Übergang von Schule zu Beruf. In diesem Zusammenhang muss die im Koalitionsvertrag festgehaltene „Ausbildungsgarantie“ rasch umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen Jugendliche im Leistungsbezug des Sozialgesetzbuchs II durch einen Ausbau und eine qualitativ hochwertigere Ausrichtung des Förderangebots unterstützt werden.

Bildung für nachhaltige Entwicklung muss gestärkt, inklusiv gestaltet und breiter in der Gesellschaft verankert werden (z.B. Globales Lernen, Lebenslanges Lernen, Erwachsenenbildung, zivilgesellschaftliche Bildungsarbeit). Hierbei ist auch die Verantwortung der Länder (horizontale Integration) zu stärken und das Subsidiaritätsprinzip bei der Umsetzung sicherzustellen. Eine konsequente Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure und Bildungsträger bei der

konzeptionellen Gestaltung ist zentral. Bildung und Lernen müssen gemäß dem interfraktionellen Bundestagsbeschluss von März 2015 (Drucksachen-Nr. 18/4188) Handlungen anstoßen, die nachhaltige Entwicklung befördern. Das Weltaktionsprogramm der UNESCO 2015-2019 „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ muss als Folgeprozess der UN Dekade ebenso wie die Menschenrechts- und Friedensbildung politisch, finanziell und strukturell deutlich besser gefördert, die Anstrengungen auf allen Ebenen müssen intensiviert und ein expliziter Bestandteil der Umsetzungsstrategie der 2030-Agenda werden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit muss die Bundesregierung öffentliche und inklusive Bildungssysteme fördern, die besonders marginalisierte Gruppen wie Kinder mit Behinderungen, Kinder in armen ländlichen Gebieten oder Konfliktgebieten, Mädchen sowie geflüchtete Kinder und Jugendliche adressieren. Sie muss stärker als bisher den Zugang zu einer umfassenden und qualitativ hochwertigen (inklusive frühkindlicher) Primär- und Sekundarbildung, die zu messbaren Lernerfolgen führt, unterstützen und dabei den gleichberechtigten Schulbesuch von Mädchen sowie Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen fördern.

Die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit im Bildungsbereich muss gestärkt werden. Ebenso muss ein Fokus auf die weiterführende Bildung, Berufsausbildung und berufliche Förderung gelegt und eine (Aus-)Bildung von Erwachsenen sowie von Analphabeten und Analphabetinnen gewährleistet werden.

SDG 5: Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen

Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen müssen überwunden werden. Frauen sind bei allen Diskriminierungsmerkmalen, wie sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexuelle Identität in besonderem Maße von unmittelbaren, insbesondere aber von mittelbaren Benachteiligungen betroffen. Zahlreiche Frauen erleben trotz geltender rechtlicher Schutzbestimmungen Gewalt im sozialen Umfeld. Diese Frauen benötigen Schutz und ein breites, zielgruppenspezifisches Unterstützungsangebot. Die sexuelle Selbstbestimmung in Deutschland muss voraussetzungslos geschützt und der Straftatbestand der sexuellen Nötigung dringend reformiert werden.

Aus formalem Recht und politischer Willensbekundung muss endlich gesellschaftliche Realität werden. Dazu gehören Chancengleichheit und die gleichwertige Anerkennung von Frauen und Männern in Beruf und Familie, in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Kultur. Im Berufsleben werden Frauen und Männer nach wie vor unterschiedlich bezahlt, Deutschland gehört in der EU seit Jahrzehnten zu den Schlusslichtern mit einer Entgeltlücke von über 20 Prozent. Diese Lücke muss endlich geschlossen werden. Auch beim Frauenanteil in Führungspositionen steht Deutschland schlecht da. Um hier das Ziel der Geschlechterparität zu erreichen, sind ambitionierte gesetzliche Vorgaben in Form von Quoten notwendig. Mit einer gleichstellungsorientierten

Familien- und Arbeitsmarktpolitik muss der Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern in allen Lebensphasen entgegengewirkt werden.

Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit muss die Bundesregierung verstärkt in die Bekämpfung der strukturellen Ursachen von geschlechtsbasierter Diskriminierung, insbesondere bei Mehrfachdiskriminierung, und in die Förderung von Mädchen und Frauen investieren. Die Durchsetzung von rechtlicher Gleichstellung und Frauenrechten, politischer Partizipation und ökonomischer Teilhabe von Frauen müssen von der Entwicklungszusammenarbeit sichergestellt werden, um einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen zu leisten. Über 20 Jahre nach der 4. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen müssen die damals getroffenen Vereinbarungen endlich vollständig umgesetzt werden.

Im In- und Ausland muss Deutschland die Umsetzung der UN-Resolution 1325 (Schutz der Rechte und Gleichberechtigung von Frauen in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und Wiederaufbau) sowie ihre Nachfolgeresolutionen und den Nationalen Aktionsplan zur verbesserten Umsetzung der UN-Resolution vorantreiben.

SDG 6: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

Wasser ist Lebensgrundlage für Mensch, Natur und Umwelt. Der Zugang zu Wasserressourcen, Trinkwasser und Sanitärversorgung ist ein Menschenrecht. In der Nutzung des Wasserkreislaufs ist die Wasserqualität grundsätzlich zu erhalten. Gewässer und Grundwasservorkommen dürfen nicht übernutzt werden, dafür muss ein guter ökologischer und struktureller Zustand gemäß der EU-Wasserrahmenrichtlinie erreicht werden. Der Schutz und die Wiederherstellung von Feuchtgebieten und anderen wasserverbundenen Ökosystemen sowie die Sicherung der Wasserressourcen müssen gewährleistet werden – innerhalb von Deutschland und in der Entwicklungszusammenarbeit. DazugehörtauchdieAnerkennungvonWasseralsöffentliches Gut einschließlich des Verbots seiner Privatisierung und Kommerzialisierung. Die Bundesregierung darf daher keinen Druck auf Regierungen in Südeuropa oder anderen Ländern ausüben, die Wasserversorgung zu privatisieren.

Die „virtuellen Wasserimporte“ aus wasserarmen Regionen in Form wasserintensiver Agrarprodukte sind zu verringern. Zur Abwasserbehandlung müssen ressourcen- und energieeffiziente Technologien gefördert werden, die eine umfassende Rückgewinnung von Nährstoffen erlauben und einen nachhaltigen Umgang mit der Ressource Abwasser voranbringen.

Sowohl im Inland als auch in Projekten der Entwicklungszusammenarbeit muss das Recht auf Wasser insbesondere auch für marginalisierte Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden. Die Zahl der Menschen, die an Wasserarmut leiden, muss durch eine nachhaltig organisierte Entnahme und Bereitstellung von Wasser

sowie durch verstärkte Effizienz in der Wassernutzung auf Null reduziert werden. Die Verbesserung der Trinkwasser- und Sanitärversorgung ist eine wichtige Voraussetzung für Armutsbekämpfung und präventive Gesundheitspolitik.

SDG 7: Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern SDG 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

Um die globale Klimaerwärmung unter 1,5°C zu halten, müssen fossile Energierohstoffe weltweit im Boden bleiben und Moore und Urwälder als Kohlenstoffspeicher erhalten werden. Der Energieverbrauch muss in allen Sektoren drastisch gesenkt werden. Darüber hinaus müssen die Potentiale der Wiedervernässung entwässerter Moore, der Erhöhung der lebenden und abgestorbenen Biomasse in Wirtschaftswäldern und Aufforstungsmaßnahmen als Kohlenstoffsenke genutzt werden.

Deutschland droht sein Klimaziel für 2020 zu verfehlen. Das liegt vor allem am nach wie vor hohen Anteil der klimaschädlichen (Braun-)Kohle im deutschen Strommix und am Fehlen von deutlichen Emissionsreduktionen im Gebäude- und Verkehrssektor. Deutschland braucht neben dem Atomausstieg den schnellstmöglichen und verbindlichen Kohleausstieg, der von einem sozial gerechten Strukturwandel begleitet werden muss. Subventionen für fossile Energieträger müssen ab sofort konsequent abgeschafft werden. Zudem müssen die Emissionen der nicht vom Kyoto-Protokoll abgedeckten, kurzlebigen Klimatreiber reduziert werden.

Außerdem muss ein Divestment aus fossiler Energie in allen Finanzinstitutionen erreicht werden, d.h. Finanzinstitutionen müssen sich von ihren bestehenden Kapitalanlagen fossiler Brennstoffe, z.B. in Form von Aktien, Anleihen oder sonstigem Kapital trennen. Deutschland und die EU müssen mit der angekündigten Dekarbonisierung der Wirtschaft Ernst machen. Dazu gehört der Verzicht auf die Gewinnung und den Import anderer, risikoreicher fossiler Rohstoffe, wie durch konventionelles oder unkonventionelles Fracking geförderte Kohlenwasserstoffe. Auch die Dekarbonisierung des Verkehrssektors und der Stopp der Förderung klimaschädlicher Verkehrsträger müssen jetzt politisch eingeleitet werden. Des Weiteren muss Deutschland die EU-Energieeffizienzrichtlinie richtig umsetzen und bei der Gebäudesanierung aufholen.

Global braucht es ebenso eine Energiewende, die sozial- und naturverträglich sowie entwicklungsfördernd gestaltet werden muss. Das CO₂-Minderungsziel der EU von 40 Prozent für 2030 entspricht nicht dem fairen Anteil Europas an den globalen Anstrengungen, die 1,5°C-Obergrenze einzuhalten. Deutschland muss sich für eine Verbesserung des EU-Klimaziels einsetzen und auch auf europäischer Ebene eine Energiewende anstoßen. Es braucht eine verstärkte Kooperation (technisch und finanziell) mit dem globalen Süden zur Förderung von erneuerbaren Energien, vor allem dezentrale Lösungen im ländlichen Raum, um Zugang zu Energie für alle zu erreichen. Um diese Anstrengungen nicht zu konterkarieren und die globalen

Klimaziele zu erreichen, muss Deutschland die Förderung von Projekten mit fossiler Energienutzung im Ausland im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit oder der Außenwirtschaftsförderung umgehend beenden.

International muss Deutschland dazu beitragen, dass Zusagen im Bereich der Klimaanpassung, Klimafinanzierung und der Begrenzung von Schäden und Verlusten konkretisiert, eingehalten und ausgeweitet werden. Bei Projekten der Klimaanpassung muss die Vermeidung negativer Wirkungen auf arme Bevölkerungsteile und indigene Gemeinschaften Priorität genießen. Im Bereich der Resilienzstärkung und Katastrophenvorsorge muss die Bundesregierung entsprechend dem Sendai-Rahmenwerk zur Katastrophenvorsorge agieren und besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Frauen und Mädchen oder Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Die Bundesregierung muss die zugesagten 10 Milliarden Euro pro Jahr bis 2020 in den Klimaschutz in Entwicklungsländern investieren und einen angemessenen Aufwuchspfad für die Jahre nach 2020 vorlegen.

SDG 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

Mit unserem gegenwärtigen Lebensstil und unserer Wirtschaftsweise leben wir in Deutschland auf Kosten anderer Menschen und zukünftiger Generationen. Wir brauchen daher eine „ökologische Schuldenbremse“, die mit mindestens derselben Ambition umgesetzt wird wie die fiskalische. Dies bedeutet eine Wirtschafts- und Finanzpolitik, welche die umfassende Transformation hin zu einer nachhaltigen und gerechten Wirtschaftsweise vorantreibt. Dafür brauchen wir einen Stufenplan für die Abschaffung umwelt- und entwicklungsschädlicher Subventionen und eine Fortsetzung der ökologischen Steuerreform zur höheren Besteuerung von Umwelt- und Ressourcenverbrauch. Dafür müssen viele Gesetze, steuerliche Bestimmungen und Anreizsysteme geändert werden.

Wir brauchen eine Abkehr vom Dogma des quantitativen Wirtschaftswachstums und die Erarbeitung alternativer Messinstrumente für Wohlstand und Entwicklung jenseits des Bruttoinlandsprodukts (BIP), die auch die weltweiten ökologischen und sozialen Kosten in volks- und betriebswirtschaftlichen Bilanzen internalisieren. Deutschland muss seine Exportüberschuss-Politik auf den Prüfstand stellen. Wir lehnen sowohl die „regulatorische Kooperation“ im geplanten TTIP-Abkommen als auch die „Better Regulation“-Initiative der EU-Kommission ab; sie sind im Kern Deregulierungspolitik mit dem Ziel, soziale und ökologische Regulierung privatem Gewinnstreben unterzuordnen.

Auch in Hinblick auf die Beschäftigungsförderung besteht nach wie vor Handlungsbedarf. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss ausgebaut werden. Arbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen müssen in den Arbeitsmarkt eingebunden werden. Um die Teilhabe an Arbeit zu sichern, bedarf es einer Förderung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen und

arbeitsmarktnahen Arbeitsgelegenheiten. Der Sozialabbau und das Lohndumping in sozialen Berufen sowie die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse in allen Teilen der Gesellschaft müssen beendet werden. Dazu gehört auch die strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Arbeitsmarkt.

Menschenwürdige Arbeitsbedingungen müssen auf nationaler und internationaler Ebene gefördert werden. Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten für Unternehmen gemäß den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen gesetzlich verankert werden. Beteiligungen an Menschenrechtsverletzungen von Unternehmen, die in Deutschland ansässig sind oder einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit hier haben, müssen geahndet werden.

SDG 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

Große Teile der Infrastruktur Deutschlands sind durch ungenügende Instandhaltung von Verschleiß und Verfall bedroht, dies gilt insbesondere für das Schienen- und Straßennetz. Wir fordern eine grundlegende Neu-Allokation aller finanzieller Mittel für Verkehr, weg von Flughafenerweiterungen, Neubau von Straßen sowie Flussausbaggerungen, hin zu einem Bestandserhalt, einer Modernisierung und Erweiterung öffentlicher Verkehrsmittel und der Fahrrad-Infrastruktur sowie die Verkehrsminderung durch stärker regional ausgerichtete Wirtschaftskreisläufe. Bei Infrastrukturvorhaben muss zukünftig konsequent auf kompakte Siedlungsstrukturen, Weiter- und Wiederverwendung sowie Recycling gesetzt werden, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen pro Einwohner und Einwohnerin deutlich und absolut zu verringern.

In internationalen Finanzinstitutionen wie der Weltbank oder regionalen Entwicklungsbanken muss die Bundesregierung darauf achten, dass geförderte Infrastruktur-Projekte ökologische, soziale und menschenrechtliche Kriterien erfüllen. Zwangsumsiedlungen und die Zerstörung von wertvollen Naturräumen für Infrastrukturprojekte wie beispielsweise Großstaudämme sind nicht akzeptabel. Bei entwicklungspolitischen Vorhaben im Bereich Infrastruktur muss zukünftig die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit für alle entsprechend bedacht und umgesetzt werden.

SDG 10: Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern

Die ansteigende soziale, politische und ökonomische Ungleichheit ist nicht nachhaltig und eine Ursache für Armut und Gewalt. Wir fordern Maßnahmen, mit denen die Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland und Europa wieder spürbar verringert wird. Dazu gehören nicht nur die (Wieder-)Einführung progressiver und sozial gerechter Steuersysteme und eine höhere tatsächliche Besteuerung vor allem von multinationalen Unternehmen, sondern auch mehr Transparenz über Reichtum und Armut in Deutschland und der EU. Darüber hinaus darf die Politik Deutschlands

nicht zu einer Vergrößerung der Ungleichheiten weltweit beitragen.

Die gesellschaftliche Polarisierung schreitet weiter voran. Aus diesem Grund müssen Dialog, Aufklärung und Verständigung im Zentrum stehen und entsprechende Initiativen gestärkt werden. Deutschland und die EU brauchen eine humane Flüchtlings- und Migrationspolitik und müssen legale Migrationswege schaffen. Die Menschenrechte von Migranten, Migrantinnen und Geflüchteten müssen gewahrt, Asylverfahren fair und schnell ohne Aushöhlung der Rechtsgarantien Asylsuchender durchgeführt und Integrations- und Teilhabeangebote deutlich ausgebaut werden. Es ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, aktiv und auch juristisch gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in all seinen Ausprägungen vorzugehen.

Die Entwicklungszusammenarbeit muss konsequent und durchgängig auf eine gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben in Partnerländern deutscher Entwicklungszusammenarbeit ausgerichtet sein. Dazu gehören Maßnahmen zur gezielten Förderung politischer Partizipation, sozialer Sicherung, öffentlicher Dienstleistungen, Lohngerechtigkeit und Beseitigung diskriminierender Politiken und Praktiken.

SDG 11: Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen

Trotz teilweise schrumpfender Einwohnerzahlen einiger Städte in Deutschland wachsen in Ballungszentren vorstädtische Siedlungsflächen, Gewerbeflächen und Verkehrsflächen auf Kosten von Lebensräumen und Agrarland. Für eine nachhaltige, kompakte Stadtentwicklung müssen daher zur Zersiedlung beitragende Förderprogramme (beispielsweise die Pendlerpauschale oder kommunale Steuervorteile bei der Ausweisung von Gewerbegebieten) aufgegeben und die Wohnbauförderung wirksam auf Verdichtung sowie Bauen im Bestand ausgerichtet werden. Durch bessere Nutzung vorhandenen Baulands sowie Schutz der Wohnbausubstanz vor Abriss und Zweckentfremdung können trotz der kompakten Stadtentwicklung städtische Grünflächen, Parks und ökologische Ausgleichsflächen geschützt werden.

Städtischer Mietwohnraum muss wirksam vor exzessiven Mieterhöhungen und Umwandlung geschützt werden, damit attraktive innenstadtnahe Stadtteile auch niedrigeren Einkommensgruppen zur Verfügung stehen. Der Bestand an Mietwohnungen im Besitz öffentlicher Träger oder in Gemeinschaftsbesitz muss ausgebaut und gefördert werden. Der Ausverkauf von Wohnungsbeständen auf den internationalen Finanzmärkten und die Vergabe kostbaren städtischen Baulands an Investoren, die kurzfristige Renditen erzielen wollen, sind mit einer nachhaltigen Entwicklung lebenswerter Städte unvereinbar und müssen eingedämmt werden. Baugesetzlich muss verankert sein, dass Umbauten im Bestand und erforderliche Neubauten für Wohnen und Gewerbe ressourcenschonend sowie maßstabs- und bedarfsgerecht erfolgen. Inklusive und sichere Lebensräume sind durch transparente und offene Partizipations- und

Mediationsverfahren und durch Strukturen kommunaler Konfliktbearbeitung zu gewährleisten. Der Bund muss die Kommunen dabei unterstützen, etwa durch den Ausbau des Programms „soziale Stadt“.

Planerische und städtebauliche Maßnahmen sollen auf den realen Abbau von Benachteiligungen bestimmter Stadtteile und Quartiere ausgerichtet sein. „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ benötigen Fördermittel zur Überwindung struktureller Ungerechtigkeiten und zum wirksamen Schutz vor Gentrifizierung. Nachhaltige Städte brauchen finanzielle Spielräume. Bund und Länder sind aufgefordert, eine grundlegende Reform der kommunalen Finanzen anzugehen, die öffentlichen Einnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen einerseits, aber auch zwischen armen und reichen Kommunen nachhaltiger zu regeln, mit der die Kommunen wieder Handlungsspielräume bekommen.

Dem ökologisch gebotenen Vorrang der Bestandsförderung muss ein behutsamer Umgang mit dem baulichen Erbe in historischen Stadt- und Ortskernen sowie Welterbestätten durch eine Stärkung des städtebaulichen Denkmalschutzes zugrunde liegen. International sollte Deutschland durch ein Moratorium eigener Nominierungen und Unterstützung bei der Entwicklung von Managementkapazitäten zur Umsetzung der „Globalen Strategie für ein ausgewogenes Welterbe“ beitragen und sich für Rechte der Zivilgesellschaft auf Zugang zu Informationen und auf Mitwirkung bei der Umsetzung der Welterbekonvention einsetzen.

Die wichtige Rolle von wachsenden Städten und Urbanisierung muss sich auch stärker in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit niederschlagen. Dabei sollten Nachhaltigkeit, Partizipation und soziale Gerechtigkeit im Zentrum stehen. Dies schließt insbesondere die bewohner- und bewohnerinnengerechte Verbesserung städtischer Armensiedlungen und Schutz vor deren Abriss, die Förderung des gemeinschaftlichen, sozialen Wohnungsbaus, ressourcenschonende Bauweisen mit lokalen Materialien und den behutsamen Umgang mit dem baulichen Erbe ein.

SDG 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen

Konsum und Produktion in Deutschland müssen grundlegend nachhaltiger werden und die Wahl nachhaltiger Produkte für den Verbraucher und die Verbraucherin ökonomisch lohnenswert sowie deutlich einfacher und transparenter gestaltet werden. Unternehmen sollten verpflichtet werden, Produktdaten, die für Kaufentscheidungen relevant sind, offen zu legen. In vielen Bereichen muss zunächst sichergestellt werden, dass sozial und ökologisch nachhaltige Produkte, die schadstofffrei, langlebig, reparierbar und recycelbar sind, überhaupt zur Auswahl stehen. Ferner muss die öffentliche Beschaffung an ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet werden. Dies muss für alle Vergabesummen ohne Minimalschwellenwert gelten.

Deutschland muss seinen ökologischen Fußabdruck und den Verbrauch natürlicher Ressourcen so reduzieren, dass wir innerhalb der planetarischen Grenzen bleiben. Die Förderung der Sekundärrohstoffverwendung muss vor eine Primärrohstoffbeschaffung gestellt werden. Im Sinne einer konsequenten Suffizienzpolitik muss gesteigerte Ressourceneffizienz auch zu einer absoluten Reduktion unseres Ressourcenverbrauches führen. Zielwerte zur Absenkung des branchenspezifischen Rohstoffverbrauchs müssen von der Politik benannt werden. Der Einsatz problematischer Chemikalien in der Produktion muss so reduziert werden, dass eine Kreislaufwirtschaft nicht behindert wird und die Effekte auf Gesundheit und Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Produkten minimiert werden. Rohstoffe, deren Abbau Konflikte finanziert oder verursacht, fragile Ökosysteme und Lebensräume zerstört oder Menschenrechte verletzt, dürfen nicht importiert werden.

Wir fordern verbindliche Transparenz- und Sorgfaltspflichten für transnationale Konzerne, die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards entlang der gesamten Wertschöpfungskette, sowie die Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte unter anderem mit Hilfe eines ambitionierten Nationalen Aktionsplans. Deutschland sollte die Initiative von 85 Staaten in der UN unterstützen, eine Konvention über die Menschenrechts-Pflichten multinationaler Konzerne (Treaty on Business and Human Rights) auszuhandeln. Privilegierte Sondergerichtsbarkeiten für Konzerne und Investoren wie die „Investor-Staats-Klagerechte“ in zahlreichen Investitionsschutzabkommen sind abzuschaffen.

SDG 14: Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

Zur Sicherung der marinen Artenvielfalt, sauberer, gesunder und produktiver Meere und zur Erreichung eines guten Umweltzustandes in allen Meeren müssen umgehend wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Dazu gehört insbesondere die Umsetzung des Nagoya-Ziels, bis 2020 zehn Prozent der Weltmeere unter Schutz zu stellen. Schutzgebiete und ihr Management müssen transparent auf Grundlage der Erfordernisse des Naturschutzes festgelegt werden. Sie müssen zudem über ausreichend finanzierte und partizipatorisch erstellte Managementpläne verfügen, die Rechte der lokalen Bevölkerung wahren und diese in die Festlegung gebietsspezifischer Schutzziele einbeziehen. Die maritimen Raumplanungen und die nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen müssen kohärent unter Einbeziehung aller Politikfelder und mittels Verfahren erfolgen, die Umweltverträglichkeitsprüfungen beinhalten, das Vorsorgeprinzip berücksichtigen, ökosystemare Betrachtungen zur Grundlage haben und negative Auswirkungen auf die errichteten Schutzgebiete und die marine Biodiversität im Ganzen ausschließen. Deutschlands Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 in Nord- und Ostsee muss dabei einen wichtigen Beitrag leisten. Ebenso müssen der naturnahe Schutz des Wattenmeers und der Küstenlandschaften gleichermaßen den Verpflichtungen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie,

aber auch den völkerrechtlichen Zusagen Deutschlands im Rahmen regionaler Meeresschutzübereinkommen gerecht werden. Elementare Bausteine sind hierfür, den guten Umweltzustand nach EU-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie bis zum Jahr 2020 zu erreichen und noch 2016 ein effektives nationales Maßnahmenprogramm zu operationalisieren.

Deutschland trägt als Teil der europäischen Fischereiwirtschaft, des weltweit größten Marktes im internationalen Fischhandel, Verantwortung für die Fischereipolitik über die eigenen Gewässer und Fangflotten hinaus. Die Einhaltung der Grenzen für nachhaltigen Fischfang oberhalb des „Maximum Sustainable Yield“ (MSY), die Förderung selektiver, umweltverträglicher Fangmethoden zur Reduzierung von Beifang und Umweltzerstörung und der Abbau der Fischereikapazitäten müssen durchgesetzt werden. Der Anteil von Fisch aus illegaler, nicht gemeldeter und unregulierter Fischerei auf dem deutschen Markt muss auf Null reduziert und dieser Status in den Folgejahren erhalten werden – durch internationales Engagement und ein dichtes Kontrollnetz mit ausreichenden technischen und Personalressourcen in Deutschland.

Deutschland sollte sich ambitioniert für die Weiterentwicklung internationaler Regelungen zum Schutz der Meere einsetzen, insbesondere auch außerhalb der Bereiche unter nationaler Jurisdiktion (Hohe See). Für den Schutz der Biodiversität auf der Hohen See und der Ökosysteme ihres Wasserkörpers muss ein gesondertes Durchführungsübereinkommen im Rahmen des UN-Seerechtsübereinkommens abgeschlossen werden, das Meeresschutzgebiete im entsprechenden Umfang vorsieht. Des Weiteren braucht es gesetzgeberische Maßnahmen zur Durchsetzung effektiverer Müllvermeidungs- und Müllentsorgungspraktiken, ein Verbot von Mikroplastik in Kosmetika sowie ein Stopp des Eintrags anderer Quellen von Nanopartikeln in die Natur, aber auch die Umsetzung einer umfassenden Kreislaufwirtschaft in Deutschland und eine entsprechende Beratung in der Entwicklungszusammenarbeit.

Außerdem muss für den Tiefseebergbau ein umfassendes Moratorium verhängt werden, solange Partizipations- und Menschenrechte nicht umgesetzt, die wissenschaftliche Basis für aussagekräftige und überprüfbare Umweltverträglichkeitsprüfungen nicht gegeben, eine Reduzierung des Ressourcenverbrauchs nicht erreicht und alternative Konzepte zur nachweislich umweltschonenden Rohstoffgewinnung nicht verwirklicht worden sind. Die Bundesregierung ist aufgefordert, ihre aktuelle Förderpraxis für maritime Forschung und Technologie als auch ihre internationalen Kooperationsvorhaben sowie ihre Gesetzgebung für den Meeresbergbau zu überarbeiten und in eine nachhaltige Ressourcenstrategie zu integrieren, die vor diesem Hintergrund bis auf Weiteres die Förderung von Tiefseerohstoffen ausschließt.

SDG 15: Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen

Wir fordern die wirksame und fristgerechte Umsetzung der Maßnahmenkataloge der EU und Nationalen Biodiversitätsstrategien bis 2020. Die komplette Nationale Biodiversitätsstrategie sollte dazu in die neue Nationale Nachhaltigkeitsstrategie übernommen und mit einer hohen Verbindlichkeit und konkreten Maßnahmen unterlegt werden, da hier bisher die größten Defizite zu verzeichnen sind. Besonderer Schwerpunkt der nächsten Jahre müssen der wirksame Schutz der Natura 2000-Gebiete und Arten nach den EU-Naturschutzrichtlinien sowie ein ambitionierter möglichst naturnaher Hochwasserschutz sein.

Wir fordern, die bestehenden Lebensraumzerschneidungen und die daraus resultierenden, negativen Effekte umfassend zu reduzieren und eine weitere Zerschneidung zu vermeiden, das 30ha-Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie bis zum Jahr 2020 umzusetzen und darüber hinaus mittelfristig eine Null-Bilanz der Flächeninanspruchnahme zu erreichen. Dazu gehört auch, dass der Erhalt fruchtbarer Böden priorisiert und Maßnahmen zur Wiederherstellung degradierter Böden umgesetzt werden. Natürliche Böden sollten erst bei nachgewiesenem Bedarf und bei voller Ausschöpfung bereits beanspruchter Flächen baulich in Anspruch genommen werden. Wir brauchen anreizorientierte Maßnahmen, die der Bodenkontamination und dem Flächenverbrauch vorbeugen. Deutschland muss seinem Widerstand gegen eine EU-Bodenschutzrahmenrichtlinie aufgeben und konstruktiv an den diesbezüglichen Zielen des 7. Umweltaktionsprogramms der EU mitarbeiten.

Deutschland muss sein hohes Engagement zur Einrichtung eines Systems repräsentativ wirksamer, partizipativer, fair gemanagter und gut vernetzter Schutzgebiete auf 17 Prozent der Landfläche und 10 Prozent der Meeresfläche zur Reduzierung des Biodiversitätsverlustes weltweit konsequent beibehalten und seine finanzielle Zusage für den internationalen Naturschutz in Höhe von mind. 500 Millionen Euro jährlich fortsetzen, um die international gesteckten Ziele der Biodiversitätskonvention (CBD) bis 2020 zu erreichen. Die Anstrengungen Deutschlands zur Eindämmung des illegalen Wildtierhandels müssen sowohl in der EU als auch weltweit verstärkt werden. Auch muss die Bundesregierung ihren Verpflichtungen nachkommen, die sich im Zuge des Beitritts zum Nagoya-Protokoll gegen Biopiraterie ergeben.

Wir fordern einen maßgeblichen Beitrag Deutschlands zur Senkung der weltweiten Waldverlustrate entsprechend der Vorgaben der CBD bis 2020 auf null, eine internationale Initiative zur Renaturierung zerstörter und degradierter Wälder und einen konsequenten Einsatz gegen illegalen Holzhandel. Wirtschaftswälder sollen konsequent nachhaltig und naturschonend bewirtschaftet werden auf der Grundlage verbesserter Zertifizierungsstandards. Sektorpolitiken – allen voran die Gemeinsame Agrarpolitik der EU – setzen falsche Anreize und schädigen unsere Natur in Europa und weltweit massiv. Sie müssen so reformiert

werden, dass sie nicht mehr zu einer biologisch verarmten Landschaft, sondern zu artenreichen Agrarökosystemen führen. Die umweltschädlichen Subventionen müssen abgebaut und stattdessen wirksame Anreizinstrumente für eine umweltverträgliche Landnutzung eingeführt werden.

SDG 16: Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

Die Ursachen und Dynamiken lokaler Gewaltkonflikte werden zunehmend durch globale Faktoren bestimmt. Sämtliche Politikfelder sind auf ihre Auswirkungen auf Konflikte und das Do-no-harm-Prinzip hin zu überprüfen. Die Bundesregierung muss ein friedenspolitisches Leitbild entwickeln sowie den personellen und finanziellen Ausbau der Infrastruktur für zivile Konfliktbearbeitung fördern. Bei der Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität müssen Prävention und Ursachenbekämpfung im Mittelpunkt deutscher Politik stehen. Auf Terror darf nicht mit Krieg oder der Ausweitung des Überwachungsstaates reagiert werden. Deutschland muss darauf hinwirken, die OSZE auf veränderte Konfliktlagen einzustellen.

Des Weiteren muss die Bundesregierung den Reformprozess der UN-Peacebuilding-Architektur aktiv vorantreiben und sich für eine entwicklungs- und friedensorientierte EU-Politik einsetzen. Die Zivilgesellschaft ist bei Friedensverhandlungen einzubeziehen. Da deutsche Waffenexporte in Kriegs- und Krisengebiete nach wie vor an der Tagesordnung sind, fordern wir eine rasche Umsetzung der Kleinwaffengrundsätze sowie eine schrittweise Reduzierung der Rüstungsexporte in Drittländer und effektive Endverbleibskontrollen. Entscheidungen über Anträge auf Rüstungsexporte müssen transparent im Bundestag statt in einem geheimen Regierungsausschuss gefällt werden.

Deutschland muss sich zu seinen extraterritorialen Menschenrechtspflichten bekennen und ausstehende Menschenrechtsverträge unterzeichnen. Dazu gehört die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt, um Individualbeschwerden gegen Rechtsverletzungen sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte in Deutschland möglich zu machen, sowie der ILO-Konvention 169. Materiell-rechtliche ebenso wie prozedurale Hürden beim Zugang zum deutschen Rechtssystem für Betroffene von Menschenrechtsverletzungen im Ausland müssen abgeschafft werden, unter anderem durch die Einführung von Verbands- und Kollektivklagen, Beweislastumkehrungen und eines Unternehmensstrafrechts. Gleichzeitig müssen Whistleblower, die helfen, illegale Praktiken frühzeitig aufzudecken, gesetzlich geschützt werden.

Die Antikorruptionskonvention der UN muss engagierter umgesetzt werden, Firmen sollten verpflichtet werden, ihre wirtschaftlichen Eigentümer offen zu legen. Für Regierungsmitglieder sowie Parlamentarische Staatssekretäre sollte eine Karenzzeit von drei Jahren festgelegt werden, wenn ein Zusammenhang zwischen der

bisher ausgeübten Tätigkeit und der nach dem Ausscheiden aus dem Dienst beabsichtigten Tätigkeit besteht. Auch eine rechtliche Sanktionsmöglichkeit müsste geschaffen werden. Bei der Neuregelung der Mandatsträgerbestechung ist ein engerer gesetzlicher Rahmen notwendig, da ein Auftrags- oder Weisungsverhältnis zwischen Vorteilsgeber und Vorteilsnehmer in der Praxis schwer nachweisbar ist.

Notwendige Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz in der Politik sind unter anderem die Einführung eines verbindlichen Lobbyregisters, des „legislativen Fußabdrucks“, die Erhöhung der Transparenz von Parteipenden, eine Verschärfung der Offenlegungspflichten von Abgeordneten und politischen Amtsträgern, die Erhöhung der Transparenz öffentlicher Auftragsvergabe in Kooperation mit der Open Contracting Initiative, die Verbesserung der Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes auf Bundesebene und in den Bundesländern sowie eine wesentlich ambitioniertere Umsetzung der G8 Open Data Charter auf allen Ebenen.

Wir erwarten von der Bundesregierung klare Handlungsschritte und einen breiten öffentlichen Dialog zum Abbau der Demokratiedefizite der EU, in welcher neben der positiv zu bewertenden Aufwertung des EU-Parlaments in der EU in den letzten Jahrzehnten immer mehr politische Kompetenzen an ungewählte oder unzureichend von Parlamenten kontrollierte Gremien (wie etwa EU-Kommission, Europäischer Rat, Europäische Zentralbank, Troika, Europäisches Finanzaufsichtssystem/ESFS, Eurogruppe usw.) delegiert wurden. In der internationalen Zusammenarbeit muss sich die Bundesregierung verstärkt für Good Governance und Rechtsstaatlichkeit einsetzen, inklusive des Zugangs zur Justiz.

SDG 17: Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben

Wir fordern Initiativen für ein gerechtes globales Wirtschafts- und Finanzsystem. Dies umfasst die Schaffung von Transparenz auf den und Besteuerung von internationalen Finanzmärkten ebenso wie die Eindämmung schädlicher Spekulationen, Steuerflucht und –vermeidung sowie die Unterbindung illegaler Finanzflüsse und schädlichen Steuerwettbewerbs. Dazu braucht es u.a. eine verbesserte Regulierung von Schattenbanken und Derivaten. Auch die Transparenz des deutschen Finanzmarktes muss erhöht werden. Wir fordern die überfällige Einführung der Finanztransaktionssteuer. Ferner muss die Bundesregierung ihren Widerstand gegen die Einrichtung eines zwischenstaatlichen Steuergremiums auf UN-Ebene und gegen die Schaffung eines unabhängigen und transparenten Insolvenzrechts für Staaten aufgeben.

Die weltweite Umsetzung der 2030-Agenda erfordert eine ausreichende Finanzierung und die Mobilisierung zusätzlicher nationaler und internationaler Finanzmittel. Über eine angemessene Finanzierung und durch Capacity Building muss die Bundesregierung Länder des globalen Südens dabei unterstützen, die 2030-Agenda in vollem Umfang umzusetzen und die Zielerreichung messen zu können. Die Bundesregierung muss aufzeigen, ob und wie sie ihre

gebrochene Zusage, bis 2015 mindestens 0,7 Prozent des BIP für Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen, möglichst zeitnah umsetzen wird und einen Stufenplan zur Zielerreichung vorlegen. Im Gegenzug kann bei der Erfüllung der NATO-Quote, die 2 Prozent des BIP für Militärausgaben fordert, gespart werden. Eine Umwidmung von ODA-Ausgaben für militärisches Engagement oder den Ausbau militärischer Strukturen darf es nicht geben.

Auch muss sich die Bundesregierung für eine Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure weltweit einsetzen, die u.a. auch an der Umsetzung der 2030-Agenda beteiligt werden und deren relevante Expertise berücksichtigen.

Im Rahmen der „Globalen Partnerschaft“ müssen alle internationalen Organisationen und Zusammenschlüsse für die Umsetzung der 2030-Agenda verantwortlich gemacht werden. Sie dürfen keine Programme und Politiken mehr umsetzen, die eine Zielerreichung konterkarieren. Zudem müssen sie verpflichtet werden, Rechenschaft über ihre Anstrengungen abzulegen.

Herausgeber:

Forum Umwelt und Entwicklung

Marienstr. 19–20 | 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30 / 678 17 75 75

E-Mail: info@forumue.de

Internet: www.forumue.de

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten deutscher NRO in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände e.V. (DNR).

2. Auflage, März 2016